



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebkecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regionale Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Puschkinplatz 7
07545 Gera

E-Mail:
stellungnahme-regionalplan-ost@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
300.25/8106/Bu/10/23

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
06.09.2023

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Änderungsverfahrens des Regionalplanes Ostthüringen - Beteiligung zum 2. Entwurf (Beschluss-Nr.: PLA 12/395/2023)

Mit Schreiben der RPG Ostthüringen vom 10.07.2023 wird dem Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen die Möglichkeit gegeben, im Zeitraum vom 24.07.2023 bis 25.09.2023 zum o.g. Regionalplanentwurf Stellung zu nehmen.

Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt auf den Internetseiten der RPG Ostthüringen unter der Adresse

<https://regionalplanung.thueringen.de/ost/entwurf-062023>

Diese umfassen:

- Textteil des 2. Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Tourismus)
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000
- Umweltbericht inklusive Anhänge als gesonderter Teil der Begründung
- Zweckdienliche Unterlagen.

Nach Prüfung der Unterlagen und entsprechender Beratung ergehen seitens der RPG Südwestthüringen folgende **Anregungen und Hinweise**:

Zu 1. Raumstruktur

In den Abschnitten 1.1 und 1.2 sollte ein Verweis auf die Karte 1-1 aufgenommen werden.

Im Plansatz G 1-2 letzter Absatz muss es richtig heißen: ...Metropolregion Mitteldeutschland...

Unter 1.3 Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen sollte der Verweis auf die Raumnutzungskarte entfallen, da diese Gemeindefunktion nicht in dieser dargestellt wird.

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Zu 3. Infrastruktur

Der unter 3.2.1 Energieversorgung auf S. 81 enthaltene Plansatz G 3-27 sollte in Satz 4 der besseren Verständlichkeit wegen wie folgt ergänzt werden:

„Dabei sollen...bereits vorhandene lineare Infrastrukturelemente...genutzt...werden.“

Satz 5 des Plansatzes G 3-27 sollte wie folgt ergänzt werden:

„Von diesem Bündelungsprinzip soll abgewichen werden können, wenn es zur Überprägung/Überlastung führen würde...“.

Begründung:

Neben der Überprägung ist auch die Überlastung des Gebietes ein wichtiger Aspekt, um vom Bündelungsprinzip abzuweichen.

Der auf S. 91 enthaltene Plansatz G 3-34 enthält eigentlich 2 Grundsätze, die einzeln aufgeführt und begründet werden sollten. Belässt man es bei einem Plansatz sollte der bisherige 2.Satz als übergeordneter Grundsatz vorne stehen.

Betreffs des unter 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie auf S. 92 enthaltenen Plansatzes G 3-35 wird zum 5. Anstrich Folgendes angemerkt:

Die Sicherung des Rückbaus von Windenergieanlagen einschließlich Entsiegelung entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplanes.

Bezug nehmend auf Plansatz G 3-40 unter 3.2.4 Telekommunikation (S.100) wird angemerkt, dass der Regionalplan nicht den technologischen Standard von Kommunikationsinfrastrukturen/-dienstleistungen steuern kann.

Zu 4. Freiraumstruktur

Unter 4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen sollte im Plansatz Z 4-5 (S. 163) auf Karte 4-1 verwiesen werden, da deren kartographische Festlegungen gleichmaßen Ziele der Raumordnung sind.

Betreffs des Plansatzes G 4-28 (S. 168) sollte ebenfalls ein Verweis auf Karte 4-1 aufgenommen werden.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat